



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Unternehmenssteuerreform**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und mit welchen Vorstellungen hat sich das Land Schleswig-Holstein in das Gesetzgebungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform eingebracht?

Die Bundesregierung hat am 14. März 2007 den Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 verabschiedet. Die schleswig-holsteinische Landesregierung erwartet, dass mit dem Unternehmensteuerreformgesetz ein international wettbewerbsfähiges, transparentes und rechtsformneutrales Unternehmensteuerrecht geschaffen wird, bei dem auch kleine und mittlere Unternehmen nicht ausgenommen werden. Insgesamt gesehen dürfen dabei die öffentlichen Haushalte nicht in unverträglicher Weise belastet werden. In dem sich jetzt anschließenden förmlichen Gesetzgebungsverfahren wird die schleswig-holsteinische Landesregierung ihr besonderes Augenmerk auf diese Ziele richten.

2. Welche Auswirkung wird die geplante Begrenzung des Schuldzinsenabzugs auf die Werftenbranche in Schleswig-Holstein haben?

Die geplante Begrenzung des betrieblichen Schuldzinsenabzugs führt nicht

generell zu einer Nichtabziehbarkeit der Zinsaufwendungen. Die genauen Auswirkungen können noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Die so genannte Zinsschranke greift bei Vorliegen mehrerer Voraussetzungen. Unternehmen, die nicht zu einem Konzern gehören, sind von der Regelung voraussichtlich nicht betroffen. Bei konzernzugehörigen Unternehmen mit einem saldierten Zinsaufwand von mindestens einer Million Euro greift die Zinsschranke grundsätzlich erst, wenn das betroffene Unternehmen im Konzernvergleich eine schlechtere Kapitalstruktur als der Gesamtkonzern aufweist. Auf Konzern- und Kapitalstrukturen eines Unternehmens kommt es allerdings dann nicht an, wenn es sich um eine Körperschaft handelt, deren Zinsaufwand zu mehr als 10 Prozent auf Gesellschafterdarlehen entfällt. Unternehmen, deren negativer Zinssaldo unter einer Million Euro pro Jahr liegt, sind überhaupt nicht betroffen. Nur für insoweit betroffene Werften kommt es zur vorübergehenden Nichtabziehbarkeit von anteiligen Fremdfinanzierungsaufwendungen, die sich allerdings bei solchen Werften, die einen produktionsbedingten, hohen Fremdfinanzierungsanteil aufweisen, umso stärker auswirken kann.

3. In welcher Weise werden die in Schleswig-Holstein so bedeutsamen Klein- und Mittleren Unternehmen (KMU) von der Unternehmenssteuerreform profitieren?

Kleine und mittlere Unternehmen, zu denen auch Kapitalgesellschaften gehören, können u. a. von folgenden Maßnahmen profitieren:

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes
- Neuregelung der Investitionsförderung (Investitionsabzug und Sonderabschreibungen nach § 7g EStG)
- Verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer
- Freibetrag bei der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen bei der Gewerbesteuer

4. Welcher Entlastungssaldo ergibt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand der Landesregierung für die Unternehmen in Schleswig-Holstein in den nächsten fünf Jahren?

Die Auswirkungen für die Unternehmen sind unterschiedlich. Dabei sind u. a. Betriebsgröße, Finanzierungsstruktur und Rechtsform zu berücksichtigen. Belastbares Datenmaterial über die Auswirkungen bei den schleswig-holsteinischen Unternehmen liegt insoweit nicht vor.

5. Welche Erkenntnisse über die zahlenmäßige Auswirkung der Unternehmenssteuerreform auf die Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein liegen derzeit vor? Bitte aufschlüsseln nach Steuerarten und Jahren.

Daten für eine Zuordnung zahlenmäßiger Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Länder liegen nicht vor. Nach dem von der Bundesregierung be-

schlossenen Gesetzentwurf ergeben sich

bundesweit folgende Steuer mehr-/mindereinnahmen (in Mio. €)

	<b><u>2008</u></b>	<b><u>2009</u></b>	<b><u>2010</u></b>	<b><u>2011</u></b>	<b><u>2012</u></b>
<b>Bund</b>	-2.814	-3.191	-3.316	-2.738	-2.070
<b>Länder</b>	-2.805	-3.005	-3.005	-2.440	-1.801
<b>Gemeinden</b>	-851	-529	-484	-92	+321
<b>insgesamt</b>	-6.470	-6.725	-6.805	-5.270	-3.550

und für Schleswig-Holstein voraussichtlich insgesamt folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich (regionalisiert auf Basis der Steuerschätzung Mai 2006; für die Jahre 2011 und 2012 liegt noch keine Steuerschätzung vor; in Mio. €)

	<b><u>2008</u></b>	<b><u>2009</u></b>	<b><u>2010</u></b>
<b>Land</b>	-82	-85	-83
<b>Gemeinden</b>	-38	-32	-33

Zusätzliches Wachstum durch die Steuerentlastung ist dabei nicht berücksichtigt.